



öffentlich

Nahverkehrsplan

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und Technik	öffentlich	am 13.02.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 20.03.2023	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Nahverkehrsplans in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 25.000 €

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt am Technik am 13.2.23 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen wie oben zu beschließen.

Anlagen: Nahverkehrsplan

Nahverkehrsplan

1. Ausgangslage

Als Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist der Landkreis verpflichtet, zur **Sicherung und Verbesserung des ÖPNV** einen Nahverkehrsplan aufzustellen (§ 11 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs – ÖPNVG). Mit dem Nahverkehrsplan als Kompass für die Entwicklung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität setzt der Zollernalbkreis den Rahmen für die Weiterentwicklung des ÖPNV. Der Nahverkehrsplan eröffnet dem Landkreis die Chance, Bedien- und Qualitätsstandards zu setzen sowie Ziele und Rahmenvorgaben für die weitere Verbesserung der Mobilität im Landkreis festzulegen.

Der Entwurf des Nahverkehrsplans wurde vom Ausschuss für Umwelt und Technik in der Sitzung vom 21.11.2022 zur gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung freigegeben (UT-Nr. 18/2022). Die Unterlagen zum Nahverkehrsplan wurden im Anschluss an die Beteiligten (Städte- und Gemeinden, Kreistagsfraktionen, Verkehrsunternehmen, Fahrgast-, Senioren- und Behindertenverbände sowie weitere Interessenvertreter) mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

2. Rückmeldungen aus dem Anhörverfahren

Im Anhörverfahren gingen 26 Rückmeldungen ein. Die Anregungen waren konstruktiv und hilfreich. Sie wurden sorgfältig geprüft und, sofern inhaltlich zum Nahverkehrsplan passend und fachlich sinnvoll, im Nahverkehrsplan berücksichtigt. Viele Änderungswünsche waren redaktioneller Natur, die entweder aufgrund aktueller Entwicklungen oder fehlender Informationen notwendig geworden waren.

Ein Teil der Rückläufer beinhaltete Detailwünsche, bspw. Anpassungen von Fahrzeiten bei einzelnen Fahrten. Obwohl grundsätzlich durchaus sinnvoll, ist hier der Nahverkehrsplan als Rahmenplan nicht das passende Medium. Dennoch sind diese Meldungen sehr nützlich und im Vorfeld des jährlichen Fahrplanwechsels von der Kreisverwaltung und den betroffenen Verkehrsunternehmen auf Umsetzbarkeit geprüft.

Im Folgenden sollen die wesentlichen Themen stichwortartig dargestellt werden, die im Nahverkehrsplan Eingang gefunden haben.

Wohn- und Gewerbegebiete

Noch fehlende Wohn- und Gewerbegebiet, sofern sie von den Städten mitgeteilt wurden, wurden noch ergänzt. Dieser Bereich entwickelt sich dynamisch und kann daher nur eine Momentaufnahme darstellen.

Stadtverkehre

Die Bedienungsstandards der Stadtverkehre überbieten aufgrund der Bevölkerungsdichte und –struktur bereits heute schon die Bedienungsstandards im Nahverkehrsplan. Um diese auch für die Zukunft zu sichern, wird das heutige Angebot als Mindestbedienungsstandards festgelegt. Damit wird vermieden, dass Liniengenehmigungsanträge aufgrund fehlender Standards das heutige Angebot unterschreiten und damit für die Fahrgäste verschlechtern würden.

öffentlich

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Der Zweckverband der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb hat wichtige Hinweise in Bezug auf die zukünftige Ausrichtung des ÖPNVs im Zusammenhang mit der Einführung der Regional-Stadtbahn gegeben. Hier besteht Handlungsbedarf, um den ÖPNV zielgerichtet als Zu- und Abbringerverkehre zur Regionalstadtbahn zu etablieren und damit den Netzgedanken zu stärken. Wo möglich, wurde im Nahverkehrsplan nachgesteuert, um diesem Zukunftsthema gerecht zu werden.

Rahmenplanungen zum Klimaschutz

Gemeinsam mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA-BW) und dem Klimaschutzmanager des Zollernalbkreis wurden die Themen Klimaschutz, die in den Kapiteln 1.5.3 und 1.5.4 dargestellten Klimaschutzkonzepte des Landes und des Landkreises, aufbereitet.

Strategiepapier Stadt Albstadt und barrierefreier Umbau der Haltestellen

Die Stadt Albstadt, die den Stadtverkehr plant und finanziert, hat ihr Strategiepapier ALBSTADTBUS auf den neuesten Stand gebracht. Darin werden die Anforderungen für das Angebot im Stadtverkehr definiert und die Ziele für die künftige Gestaltung des ÖPNVs in Albstadt festgelegt. Darüber hinaus behandelt das Strategiepapier den barrierefreien Umbau der Haltestellen auf der Gemarkung Albstadt.

Zusätzliche Linienverbindungen

Bei der Aufnahme von zusätzlichen Verbindungen wurde insbesondere das zukünftig zu erwartende Fahrgastpotenzial abgeschätzt. Dabei spielte auch die Verknüpfung mit dem übrigen ÖPNV-Netz eine Rolle (z.B. Zubringerverkehre zur Schiene oder zu weiterführenden Busverkehren). Dadurch konnten nicht alle Wünsche umgesetzt werden. Für die folgenden Verbindungen wurden Prüfaufträge formuliert:

- Rangendingen – Grosselfingen – Bisingen Bahnhof
- Haigerloch in Richtung Rottenburg/Tübingen
- Erzingen – Balingen (RufBus)

Sofern sich die Rahmenbedingungen im positiven Sinne ändern, können weitere Ergänzungen des Liniennetzes ins Auge gefasst werden.

Die dargestellten Änderungen sind bereits im vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

3. Umsetzung des Nahverkehrsplans

Mit der Umsetzung der fünf Linienbündeln Mitte 2021 wurden bereits Angebotsstandards gesetzt. Der vorliegende Nahverkehrsplan lehnt sich an diese bereits umgesetzten Standards an, um sicherzustellen, dass perspektivisch ein annähernd gleichwertiges ÖPNV-Angebot im Kreisgebiet entsteht. Die Verwaltung wird mit dem Kreistagsbeschluss des Nahverkehrsplans die darin genannten Ziele, Maßnahmen und Prüfaufträge sukzessiv angehen.